

Beschlussvorlage				Vorlagennummer 80.2/578/2017	
Räum- und Streuplan der Stadt Kraichtal - Vorstellung des Einsatzplans und Einteilung der Straßen in Dringlichkeitsstufen					
Gremium	Sitzung am	Status	Aktenzeichen	TOP	
Technischer Ausschuss	11.10.2017	Ö	659	2	

Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Räum- und Streuplan - Straßenverzeichnis - Übersichtspläne
----------------	--

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss berät über die vorgelegten Ausarbeitungen zum Räum- und Streuplan bestehend aus den schriftlichen Festlegungen, dem Einsatzplan sowie die Einteilung der Straßen in die Dringlichkeitsstufen I, II und III.

I. Sachverhalt und Begründung

Die Stadt Kraichtal ist gemäß § 41 Straßengesetz Ba.-Wü. (StrG) verpflichtet, die im Winter durch Schneefall und Glätte auftretenden Verkehrsgefährdungen auf Fahrbahnen und Gehwegen **innerhalb der geschlossenen Ortschaft** im Rahmen ihrer finanziellen und sachlichen Leistungsfähigkeit durch Räumen und Streuen zu beseitigen.

Mit der Ausführung dieser Aufgabe wurden die Stadtwerke Kraichtal beauftragt.

Um einen möglichst rechtsicheren Winterdienst auszuführen, wurde der bisher geltende Winterdienstplan bzw. Räum- und Streuplan der Stadt Kraichtal erweitert.

Die größte Änderung besteht darin, dass jede Straße einer Dringlichkeitsstufe zugeordnet wurde. Nähere Regelungen können den Anlagen entnommen werden.

Nachdem eine Zuordnung der Straßen durch die Stadtwerke Kraichtal erfolgte, wurden diese mit den örtlichen Stadträten für jeden Stadtteil einzeln abgestimmt.

Nach der Vorberatung im Technischen Ausschuss soll der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die vorgeschlagene Ausführung beschließen.

Im Sinne der Transparenz soll jeder Bürger die Möglichkeit zur Einsichtnahme in den Räum- und Streuplan bekommen. Der Räum- und Streuplan soll mit allen Anlagen auf der Homepage der Stadt Kraichtal zur Verfügung gestellt werden.

Über die Veröffentlichung des Räum- und Streuplanes soll im Mitteilungsblatt hingewiesen werden.

II. Finanzielle Auswirkung

Entsprechende Mittel zur Durchführung des Winterdienstes sind im Verwaltungshaushalt der Stadt Kraichtal im Unterabschnitt 6750 bereitzustellen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit Stimmenmehrheit laut Beschlussvorschlag

abweichender Beschluss: